

Abdruck/

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b. 80331 München

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger über die BA-Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14 81373 München PLAN-HAI-

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-Dienstgebäude: Blumenstr. Zimmer: Sachbearbeitung;

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

. Unser Zeichen

Datum 30.09,2019

Fahrradroute westlich der Bahnstrecke von der Baierbrunner Straße bis Mittersendling BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05874 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

Ihr o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Ihr Antrag beinhaltete einige Punkte, die erst genauer recherchiert werden mussten, so kam es bei der Beantwortung Ihres Anliegens zu Verzögerungen. Die vorgeschlagene Wegeführung wurde auf ihre Machbarkeit geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bedauerlicherweise negativ ausgefallen.

Die vorgeschlagene Wegeführung hätte vom ehemaligen Industriegleis von der Baierbrunner Straße über die ehemalige Eisenbahnbrücke über die Boschetsrieder Str. bis zur Zielstattstraße geführt.

Die ehemalige, kleine Eisenbahnbrücke mit rückgebauten Gleisen befindet sich derzeit nicht im Besitz der Landeshauptstadt München. Das Baureferat teilte mit, dass grundsätzlich keine Bahnbrücken übernommen werden, sowie vom Baureferat weder gekauft, angemietet oder unterhalten werden. Zielführend wäre somit eine Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und DB, in der das Eigentum, Unterhalt und Bauwerksprüfung bei der DB verbleiben und die Nutzung und gegebenenfalls damit verbundene Kosten geregelt würden.

Die vorgeschlagene Wegeführung wäre dann nördlich der Boschetsrieder Straße in Richtung Norden weiter verlaufen. Hier gibt es einen längeren Abschnitt, der sich im Eigentum der Landeshauptstadt München befindet, jedoch kann auf diese Grundstücke aus baurechtlichen

Gründen für einen Fuß- und Radweg nicht zurückgegriffen werden, da es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017a Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München – Lenggries (westlich), Zielstattstraße (nördlich) handelt.

Anschließend an die Ausgleichsfläche befinden sich die nachfolgenden Grundstücke im Privatbesitz. Ein Kauf dieser Schlüsselgrundstücke bzw. lediglich Teilflächen davon ist auf Grund privater Bauvorstellungen nicht möglich (hier fanden bereits im Zuge anderer Bestrebungen der Landeshauptstadt München Grundstücksverhandlungen statt, die scheiterten).

Wegen dieser Konstellation wurde über ein Verschwenken des Weges nach Osten nachgedacht, d.h. der Weg würde dann zwischen den Gleisen und der Ausgleichsfläche verlaufen. Auch diese Variante müsste verworfen werden, da nicht genug Platz, d.h. Breite, für einen Fuß- und Radweg vorhanden ist.

Ein Verschwenken des Weges nach Westen ist ebenso nicht möglich, da sich westlich der Ausgleichsfläche die Grundstücke in Privateigentum befinden, also nicht für eine Wegeführung zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend könnte also die Brücke nutzbar gemacht werden, wäre aber ohne Zuwegung von Norden und Süden als "Solitär" sinnfrei. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in dieser Angelegenheit keine weiteren Anstrengungen übernehmen.

Wir bedauern Ihnen zu diesem guten BA-Antrag eine negative Antwort geben zu müssen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05873 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen